

Auszug aus der Satzung der LAG AVMB BW:

Zweck des Vereins ist die Förderung der Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung, insbesondere ihrer sozialen Absicherung sowie ihres Rechts auf Gleichstellung, Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben und auf Selbstbestimmung und die Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilhabe am Gesundheitswesen.

Zweck des Vereins ist weiterhin die Vertretung der Interessen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung, soweit sie dem o.g. Zweck dienlich sind.

Der Verein übernimmt damit die Aufgabe der Selbsthilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, soweit diese sie nicht selbst einfordern können.

Ziel des Vereins ist weiterhin die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistigen Behinderungen am Gesundheitswesen: Zugang, Information, medizinische und pflegerische Betreuung bei Therapie und Rehabilitation müssen ebenso sichergestellt werden wie die Finanzierung dieser zusätzlichen Aufwände – auch für die notwendige Begleitung durch Personen, deren Assistenz sie benötigen.

Ziel des Vereins ist auch – entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention – die Beseitigung der rechtlichen, gesellschaftlichen und ethischen Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Ziel des Vereins ist weiterhin der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern.

Mitglieder

Ordentliches Mitglied kann jede Angehörigenvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg werden.

Außerordentliches Mitglied kann jeder Angehörige und / oder gesetzliche Betreuer von Men-

schen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg werden.

Förderndes Mitglied kann jede Körperschaft oder Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützen will.



LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

www.lag-avmb-bw.de

Geschäftsstelle:

Brunnenwiesen 27 70619 Stuttgart
Tel.: 0711 473778 Fax: 0711 50878260
info@lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
Peter A. Scherer
Dietrich Sievert

Die LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.
ist Mitglied folgender Dachverbände:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter
Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe),

Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten
in Werkstätten und Wohnrichtungen für Menschen mit
Behinderung (BKEW)

Die LAG AVMB Baden-Württemberg e.V. ist vom Finanzamt
Stuttgart als gemeinnützig anerkannt und körperschafts- und
gewerbesteuerbefreit (AZ 99059/ 26779 SG IV/42).
Spendenkonto: 12958201, Sparda-Bank BW, BLZ 60090800,
IBAN: DE84600908000012958201, BIC: GENODES1S02

***Niemand darf
wegen seiner Behinderung
benachteiligt werden.***

Art. 3, Abs. 3, Satz 2 Grundgesetz

***Diskriminierung aufgrund von
Behinderung ist jede Unterscheidung,
Ausschließung oder Beschränkung
aufgrund von Behinderung.***

aus Art. 2, Abs.3 UN-Behindertenrechtskonvention



**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
DER ANGEHÖRIGENVERTRETUNGEN FÜR
MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IN
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**

Wir vertreten die
Interessen der Menschen
mit geistiger Behinderung
in Baden-Württemberg



Wir vertreten die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung!

In unserer Landesarbeitsgemeinschaft, der LAG AVMB BW, arbeiten seit über 15 Jahren Angehörige und gesetzliche Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung zusammen. Die meisten kamen von der Angehörigenarbeit in der Eingliederungshilfe zu uns mit dem Ziel – über die Einrichtungen hinaus – **gemeinsam für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung einzutreten**, da viele von ihnen sich nur mit Einschränkungen für ihre Rechte, Ziele und Wünsche einsetzen können.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg ermöglicht einen offenen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Angehörigen und Angehörigenvertretern und gibt den gemeinsamen Anliegen der Menschen mit geistiger Behinderung sowie denjenigen ihrer Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer mehr Gewicht und Stimme:

Im Landes-Behindertenbeirat (LBB) arbeiten wir seit dessen Bestehen mit: Er setzt sich in BW für die Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ein und will **Inklusion bzw. volle und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen von Baden-Württemberg** erreichen. Derzeit ist der LBB daran beteiligt, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land voranzubringen.

Die LAG AVMB BW tauscht sich regelmäßig aus mit den Vertretern des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) und den Sozialen Spitzenvertretern der Verbände von Städte- und Landkreistag sowie Gemeindetag von Baden-Württemberg über die positive Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg kämpft für die umfassende **Mitwirkung von Angehörigen auf allen Ebenen der Eingliederungs- und Sozialhilfe**: beim Wohnen, Arbeiten und in der Tagesstruktur – gleichgültig ob diese in Wohn- und Werkstätten der Einrichtungen oder mitten in der Gesellschaft angesiedelt sind. Wir sind im Gespräch mit den Verbänden der Einrichtungen sowie der kommunal Zuständigen, den Behinderungsbeauftragten und der Landespolitik.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg sorgt durch Informationsveranstaltungen und Landeskongressen zur Teilhabe sowie durch Informationschriften, Handreichungen, Memoranden und eine gut sortierte Website (www.lag-avmb-bw.de) für eine Kompetenzsteigerung der Angehörigen und Angehörigenvertreter. Die Mitglieder der LAG AVMB BW beteiligen sich darüber hinaus aktiv an Konferenzen und Diskussionsforen auf kommunaler und auf Landesebene. ■

Wir sprechen für mehr als 100.000 Menschen!

In Baden-Württemberg leben, lernen oder arbeiten alleine 30.000 Menschen mit geistiger Behinderung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Zusätzlich lebt eine wachsende Zahl von Menschen auch außerhalb von Einrichtungen. Über 70.000 Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer vertrauen auf die Fachkompetenz und auf die soziale Einstellung der 20.000 Mitarbeiter in der sozialen Betreuung und Pflege sowie die leitend Beschäftigten von Einrichtungen und Trägerverbänden der Eingliederungshilfe, die

sich täglich um diese Menschen mit geistiger Behinderung bemühen.

Eltern, Angehörige und Betreuer müssen für das Wunsch- und Wahlrecht sowie die Schaffung bzw. den Erhalt der Lebensqualität der Menschen mit geistiger Behinderung kämpfen, soweit diese nicht in der Lage sind, für ihre Rechte selbst einzutreten – und das sind sie nur in beschränktem Ausmaß. **Dezentralisierung** und **Konversion** der gewohnten Eingliederungshilfe-Einrichtungen und das Ziel einer **Integration** aller Menschen auf dem **sozialen Wohnungs-** und dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** sind ohne Verluste an Lebensqualität für Menschen mit und ohne Behinderungen mittelfristig kaum vorstellbar.

Ergänzend und unterstützend muss sich daher eine **Interessen- und Aktionsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und Betreuer** mit sozialpolitischer Kompetenz in die Auseinandersetzungen um die zukünftige Gestaltung und Finanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfe sowie der sozialen Gemeinschaft einbringen. ■

Keine Behindertenpolitik ohne uns!

Die Würde des Menschen ist unantastbar. (Art. 1, Abs. 1, Satz 1 des Grundgesetzes)

Zur Erfüllung der **UN-BRK**, der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, soll das **BTHG** die **Selbstbestimmung** und gleichberechtigte **Teilhabe** behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft fördern und ihren Benachteiligungen entgegenwirken.

Auch die beiden **Gleichstellungsgesetze**, das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2014 sowie das Ende 2016 geänderte Bundesgleichstellungsgesetz müssen den Menschen mit geistiger Behinderung gerecht werden. ■